
Stempel der ÖGB-Organisation, bei der die Meldung erstattet wurde

Antrag auf Leistung aus dem „KATASTROPHEN-FONDS“ für ÖGB-Mitglieder

MELDUNG über HOCHWASSER-, BRAND-, LAWINEN-, HAGEL- bzw. STURMSCHADEN

Name: _____ geboren am: _____

wohnhaft: _____

Beruf: _____ beschäftigt bei: _____

Mitglied der Gewerkschaft: _____

Schäden Wohngebäude oder der Wohnung:	
Schäden an der Einrichtung:	
Schäden an Kleidung bzw. Wäsche:	

Gesamtschaden: € _____

Ich bestätige die Richtigkeit
meiner Angaben:

Datum: _____

Datum des Schadenfalles:

Gemeindeamtliche Bestätigung, dass der
Schaden am Hauptwohnsitz entstanden ist:

BANKVERBINDUNG:

IBAN: _____

BIC: _____

bei der: _____

Richtlinien des „Katastrophen-Fonds“ für ÖGB-Mitglieder sind auf der Rückseite ersichtlich !!!!!

Richtlinien für einen Leistungsanspruch aus dem „KATASTROPHEN-FONDS“ für ÖGB-Mitglieder

1. Die Schadensmeldung muss vollständig ausgefüllt sein.
2. Die Schadenshöhe ist durch Belege oder/und Kostenvoranschläge nachzuweisen.
3. Auf der Schadensmeldung muss eine gemeindeamtliche Bestätigung aufscheinen, dass der Schaden am Hauptwohnsitz entstanden ist.
4. Es können nur Schäden am und im Wohnhaus bzw. an/in der Wohnung (Hauptwohnsitz) anerkannt werden. Keinesfalls werden Schäden an Nebengebäuden, Garagen (auch dann nicht, wenn die Garage direkt an das Wohnhaus angebaut ist), landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen, an Gärten, Gartenmöbel, Kraftfahrzeugen u. dgl. berücksichtigt.
5. Beim Schadenseintritt muss eine mindestens zweijährige ununterbrochene Mitgliedschaft vorliegen.
6. Anschlussmitglieder sind auf Unterstützung aus dem „Katastrophen-Fonds“ nicht anspruchsberechtigt.
7. Die Schadenshöhe muss mindestens € 700,-- betragen.
8. Der Termin für die Einreichung ist mit sechs Monaten nach Eintritt des Schadens befristet. Alle nach diesem Zeitpunkt eingelangten Meldungen können keinesfalls berücksichtigt werden.

Diese Richtlinien gelten für Schäden, die ab dem 01. Juni 2013 eingetreten sind.